

Mitglied werden

Die Aufnahme in den Mieterverein erfolgt nach Unterzeichnung der Beitrittserklärung. Die Unterlagen hierfür senden wir Ihnen gerne zu. Die Beitrittserklärung finden Sie auch auf unserer Internetseite www.mieterverein-heidelberg.de. Hier können Sie auch online beitreten! Mit dem Beitritt erkennen Sie die Satzung des Mietervereins an, die Sie auch auf unserer Internetseite finden. Die Mitgliedsbeiträge werden quartalsweise berechnet und jährlich in Rechnung gestellt. Sie sind jeweils im Januar fällig.

Beitrag – Sozialbeitrag

Ein voller Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr sind beim Eintritt zusammen zu entrichten. Die Folgebeiträge können auch in Raten bezahlt werden. Für SGBII- und SGBXII- und BAFÖG-Empfänger beträgt der Beitrag als Sozialbeitrag die Hälfte.

Lastschriftverfahren

Zur Vereinfachung der Zahlung bitten wir Sie, uns ein Lastschriftmandat erteilen – dadurch verringert sich die Aufnahmegebühr. Das Lastschriftmandat ist jederzeit schriftlich widerrufbar. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE33ZZ00001111189.

Ummeldung / Adressänderungen

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit einem Wegzug. Falls Sie in eine andere Stadt umziehen, können wir Sie an den dortigen Mieterverein unter Mitnahme Ihres Beitragsstandes überweisen, so dass dort ein Neueintritt entfällt.

Teilen Sie uns Adressänderungen bitte umgehend per Telefon, E-Mail oder Fax mit.

Ende der Mitgliedschaft

Nach dem Eintritt in den Mieterverein ist eine Kündigung erstmals zum Ende des übernächsten Kalenderjahres nach dem Eintrittsjahr möglich, also z. B. beim Eintritt am 15. April 2022 zum 31. Dezember 2024. Später kann die Kündigung der Mitgliedschaft unter Einhaltung der vierteljährlichen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende erfolgen. Eine Kündigung ist nur schriftlich möglich.

Mitglied werden – lohnt sich doppelt!

Gerechtigkeit für Sie ganz persönlich

Auch für neue Mitglieder klären unsere Rechtsberaterinnen und Rechtsberater alle Fragen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis und führen den notwendigen Schriftwechsel mit der Gegenpartei.

Sie können Ihren Eintritt in den Mieterverein schon mit dem ersten Gespräch mit Rechtsberaterin oder Rechtsberater in der Heidelberger Geschäftsstelle oder in einer der regionalen Beratungsstellen verbinden.

Im Falle eines Gerichtsverfahrens kann Ihre Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin Ihrer Wahl erfolgen. Auf Wunsch stehen Ihnen auch unsere Vertragsanwältinnen und Vertragsanwälte zur Verfügung. Das Prozesskostenrisiko liegt natürlich bei den Mieterinnen oder Mietern.

Soziale Gerechtigkeit für die Gesellschaft

Der Mieterverein arbeitet auch öffentlich für die Rechte von Mieterinnen und Mietern. Wohnen ist ein Menschenrecht, ist Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, wie es in Artikel 11 des Internationalen Paktes (= UN-Sozialpakt) über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verbrieft ist.

Wir begleiten die Gesetzgebung im Bund, den Ländern und Gemeinden mit dem Ziel, 1. mieterfreundliche Bedingungen zu erwirken, 2. Mieten zu sichern, die sich alle Menschen leisten können, und 3. genug Wohnraum für alle zu schaffen.

Dabei helfen Presseerklärungen, Schreiben und persönliche Gespräche mit Vertretungen aus Politik und Verwaltung besonders gut dann, wenn die Anzahl unserer Mitglieder und ihr Engagement groß ist.



Über 100 Jahre Mieterverein: Fair wohnen für alle!

Der Mieterverein Heidelberg wurde 1910 gegründet. Er gehört zum Landesverband Baden-Württemberg im Deutschen Mieterbund. Mit 1,3 Mio. Mitgliedern in 315 Mietervereinen tritt der Deutsche Mieterbund für die Verbesserung der Rechte der Mieter ein und für die Abwehr von unfairen Forderungen in der Wohnungspolitik und im Mietrecht. Für uns ist das Gemeinwohl wichtiger als private Gewinn-Interessen.

Neben diesen Aufgaben für die Gesamtheit der Mieterinnen und Mieter, vertritt der Mieterverein Heidelberg die Rechte und Interessen seiner über 13.000 Mitglieder in allen Mietrechtsfragen. Oft erfolgt der Eintritt in den Mieterverein aus Anlass eines Rechtsstreits. Dennoch ist es sinnvoll, auch nach dessen Beendigung Mitglied zu bleiben. Durch eine große Anzahl von Mitgliedern können die gesellschaftlichen Interessen der Mieterinnen und Mieter wirksam vertreten werden.

„Mieter – Nachbar – Mensch“

Ein gutes Verhältnis zwischen Mietern, Vermietern und Nachbarn ist das Ziel unserer Bemühungen bei der Rechtsberatung und der Wohnungs- und Mietrechtspolitik sowohl im Interesse unserer Mitglieder als auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Mieterverein Heidelberg – wer wir sind

Der Verein hat einen ehrenamtlichen Vorstand:

Lothar Binding (Heidelberg), MdB 1998 bis 2021,

1. Vors. seit 2009

Klaus Stütz (Dossenheim), 2. Vorsitzender seit 1987

Rosi Kirsch (Heidelberg), Beisitzerin seit 2002

Stephen Dörr (Heidelberg), Beisitzer seit 2009

Kirsten Pistel (Heidelberg), Beisitzerin seit 2020

Unser Geschäftsstellenteam:

In der Geschäftsstelle bemühen sich unsere Kolleginnen **Tanja Andrews, Selma Gezen, Marion Leins** und **Heike Vierling** um Sie. Vereinbaren Sie mit ihnen einen Beratungstermin, einen kurzen Rückruf oder eine schriftliche Bearbeitung. Bitte halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit.

Bankkonto des Mietervereins Heidelberg

Volksbank Kurpfalz

IBAN: DE74 6709 2300 0033 3758 91

E-Mail: beratung@mieterverein-heidelberg.de

Internet: www.mieterverein-heidelberg.de

Mieter
Nachbar
Mensch

Mieterverein  Heidelberg



Mieterberatung in Heidelberg und der Region

Geschäftsstelle

Poststraße 46
69115 Heidelberg

Öffnungszeiten

Mo – Do: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Fr: 9 – 14 Uhr

Tel. 06221 20473 · Fax 06221 163418
beratung@mieterverein-heidelberg.de
www.mieterverein-heidelberg.de

Beratungsstellen

auch in Heidelberg-Süd, Schwetzingen,
Wiesloch, Walldorf, Sinsheim und Eberbach

DMB
mieterbund.de



Mieterverein – warum?

Wir verhelfen Mieterinnen und Mietern gegenüber Vermietern und Vermieterinnen zu einer stärkeren Position, denn sie haben kein eigenes Haus, keine Wohnung, und Wohnen lässt sich nicht auf nächstes Jahr verschieben. Oft gibt es zu wenige, oft nur teure Wohnungen. Wer wenig Geld hat oder sozial benachteiligt ist, hat es besonders schwer, eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu finden. Deshalb kümmern wir uns um die Beratung unserer Mitglieder, um die Beratung öffentlicher Ämter und um Wohnungspolitik.

Hat man eine Wohnung, können Fragen auftreten:

- **Stimmt die Betriebskostenabrechnung?**
- **Darf ich die Miete wegen Mängeln mindern?**
- **Ist die Eigenbedarfskündigung des Vermieters wirksam?**
- **Muss ich die geforderte Mieterhöhung bezahlen?**
- **Gilt die Schönheitsreparaturklausel im Mietvertrag?**
- **Was passiert bei einer Umwandlung in eine Eigentumswohnung?**

Hier hilft der Mieterverein.

Wir – genauer: auf das Mietrecht spezialisierte Rechtsberaterinnen und Rechtsberater – beraten unsere über 13.000 Mitglieder rund um das Mietrecht.

Unsere Leistungen für Sie

Mietrechtsberatung durch Fachanwälte und Fachanwältinnen

Nach Ihrem Beitritt haben Sie Anspruch auf kostenfreie Rechtsberatung mit den erforderlichen Schreiben, auch für bereits begonnene Fälle.

Mitglieder können persönlich oder telefonisch über die Geschäftsstelle Beratungstermine vereinbaren. Dabei halten Sie bitte immer Ihre Mitgliedsnummer bereit. Zum Beratungstermin bringen Sie bitte auch Kopien der wichtigsten Unterlagen mit (Mietverträge, Korrespondenz, Abrechnungen).

Beratungsstellen in der Region

Der Mieterverein Heidelberg und Umgebung e. V. richtet – wie der Name schon zeigt – den Blick auf die gesamte Region. Um für unsere Mitglieder die Anreise zu erleichtern, haben wir Beratungsstellen in Wiesloch, Sinsheim, Schwetzingen, Eberbach und Walldorf.

Beratungsstelle Heidelberg-Süd

Für Mieterinnen und Mieter in HD-Rohrbach, HD-Kirchheim, HD-Emmertsgrund und HD-Boxberg bietet die Beratungsstelle Heidelberg-Süd den kurzen Weg zum Mieterverein.

Termine für alle Beratungsstellen bitten wir mit den Kolleginnen in der Geschäftsstelle Heidelberg zu vereinbaren:

Geschäftsstelle

Poststraße 46
69115 Heidelberg

Öffnungszeiten

Mo – Do: 9 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr
Fr: 9 – 14 Uhr

Tel. 06221 20 473 · Fax 06221 16 3418
beratung@mieterverein-heidelberg.de
www.mieterverein-heidelberg.de



Mieterzeitung, mietrechtliches Informationsmaterial

Unsere Mitglieder erhalten alle zwei Monate online oder gedruckt die „Mieterzeitung“ des Deutschen Mieterbundes mit den „Nachrichten aus dem Landesverband Baden-Württemberg“ und mit Informationen des Mietervereins

Heidelberg. Aktuelles über Mietrecht und Wohnungspolitik erfahren Sie auch auf der Internetseite des Deutschen Mieterbundes (www.mieterbund.de). Außerdem können Sie in der Geschäftsstelle die Informationsbroschüren und das Mieterlexikon des Deutschen Mieterbundes verbilligt erhalten.

Vertretung vor Gericht?

Vor Gericht kann Sie der Mieterverein nicht vertreten, auch nicht die Kosten für eine anwaltliche Vertretung übernehmen. Hierfür müssen Sie sich rechtzeitig um eine Rechtsschutzversicherung kümmern.

Die Schnuppermitgliedschaft für Studierende

Studierende mit Wohnungsproblemen können die „Schnuppermitgliedschaft für Studierende“ für einen einmaligen Betrag von weniger als einem halben Jahresbeitrag nutzen. Sie bietet eine mietrechtliche Beratung im Mieterverein einschließlich eines Schreibens an den Vermieter oder die Vermieterin sowie die Überprüfung einer Antwort der Gegenseite.

Unsere Rechtsberater und Rechtsberaterinnen

Die Rechtsberatung wird von unseren Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern durchgeführt – praktizierende Fachanwältinnen und Fachanwälte für Mietrecht.

Rechtsanwalt Klaus Flock

Vangerowstraße 33 · 69115 Heidelberg
T 06221 6568185

Rechtsanwältin Kristina Gellissen

Ludwigstraße 52 · 67346 Speyer
T 06232 292160
auch Außenstellen Schwetzingen und Walldorf

Rechtsanwältin Simone Hartwig

Kleinschmidtstraße 24 · 69115 Heidelberg
T 06221 65 55 515

Rechtsanwältin Beate Otto

Landfriedstraße 4 · 69117 Heidelberg
T 06221 36 07 373
auch Außenstelle Wiesloch

Rechtsanwalt Roland Obst

Bachstraße 14 · 69121 Heidelberg
T 06221 60 720
auch Außenstelle Schwetzingen

Rechtsanwalt Krystian Hipp

Bachstraße 14 · 69121 Heidelberg
T 06221 60 720
auch Außenstelle Sinsheim

Rechtsanwalt Eric Schuh

Bachstraße 14 · 69121 Heidelberg
T 06221 60 720
auch Außenstelle Sinsheim

Rechtsanwältin Sigrid Schwab

Jahnstraße 9 · 69120 Heidelberg
T 06221 4118 11
auch Außenstelle Eberbach

Rechtsanwalt Fritz Vollrath

Jahnstraße 9 · 69120 Heidelberg
T 06221 4118 11

